



Mehr Informationen
auf my.VDO.com.

Tachographenpflicht für leichte Nutzfahrzeuge – ab 1. Juli 2026

EU Mobilitätspaket I: Jetzt auf die dritte Nachrüst-Welle vorbereiten – und als VDO Partner profitieren!

Ab 1. Juli 2026 gilt die Tachographenpflicht auch für eine völlig neue Fahrzeugklasse: Leichte Nutzfahrzeuge wie Kleintransporter und Vans.

Das heißt: Wenn Fahrzeuge mit Anhänger oder Sattelanhänger mehr als 2,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse haben und im grenzüberschreitenden Güterverkehr oder bei Kabotagefahrten eingesetzt werden, müssen sie künftig ihre Fahrtdaten mit einem Tachographen aufzeichnen. Kabotage bedeutet, dass ein ausländisches Transportunternehmen Transporte innerhalb eines Landes durchführt, in dem es keinen Sitz oder keine Niederlassung hat.

Ausgenommen hiervon sind z. B. Fahrten für eigene betriebliche Zwecke im Werkverkehr, solange das Fahren nicht die Haupttätigkeit ist.

Umrüstungsphase für analoge und digitale Tachographen in Nutzfahrzeugen über 3,5 Tonnen ist weitgehend abgeschlossen.

Die Frist für die Umrüstung analoger und digitaler Tachographen ist abgelaufen. Für Werkstätten steht nun die nächste Herausforderung an: Die Nachrüstung intelligenter Tachographen in leichten Nutzfahrzeugen, die bis zum 01. Juli 2026 abgeschlossen sein muss. Mit den Prüf- und Werkstattgeräten von VDO und unserem umfassenden Schulungs- und Supportangebot sind Sie bestens gerüstet, um die neuen Anforderungen fristgerecht und effizient zu erfüllen. Bereiten Sie sich jetzt vor, um Engpässe zu vermeiden und Ihren Kunden weiterhin den besten Service zu bieten.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie das VDO-Portal my.vdo.com oder die EU-Kommissionsseite.

VDO-Informationsportal
my.VDO.com



EU-Kommissionsseite
eur-lex.europa.eu



Das beinhaltet die Nachrüstung von Kleintransportern und Vans:

1. Ersteinbau (KITAS-Einbau möglich):
DTCO-Installation, KITAS-Installation, DSRC-Installation, GNSS-Installation
2. Ersteinbau (KITAS vorhanden): DTCO-Installation, DSRC-Installation, GNSS-Installation
3. Ersteinbau (KITAS-Verbau nicht möglich):
DTCO-Installation, DSRC-Installation, GNSS-Installation, M1N1-Adapter-Installation

Umrüstung zum intelligenten Tachographen (V2) DTCO 4.1a oder höher



01.07.2026

Alle leichten Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,5 Tonnen einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger, die für den grenzüberschreitenden Gütertransport oder in der Kabotage eingesetzt werden, müssen bis zum 1.7.2026 den neuen DTCO® 4.1a oder höher nachrüsten. Unabhängig davon gilt die Tachographen-pflicht weiter für Fahrzeuge, die für den Transport von mehr als neun Personen (inklusive Fahrer/in/Fahrer) ausgelegt oder dauerhaft bestimmt sind.

Informieren Sie Ihre Kunden und vermeiden Sie Engpässe in der DTCO-Nachrüstung sowie Strafen für Ihre Kunden!

Die Frist für die Nachrüstung von Kleintransportern und Vans mit dem intelligenten Tachographen der zweiten Version DTCO® 4.1a oder höher läuft am 1. Juli 2026 ab. Unterstützen Sie Ihre Kunden bei der rechtzeitigen Nachrüstung, indem Sie sie frühzeitig informieren, um unnötigen Zeitdruck und Engpässe in Ihrer Werkstatt zu vermeiden. Anleitungen zur Nachrüstung sowie Bestelllisten für die erforderlichen Komponenten finden Sie im VDO Extranet unter extranet.vdo.com. Schulungen und Trainingsmaterialien stehen im Informationsportal my.vdo.com zur Verfügung.



Tipps für die Kundenansprache: das WorkshopTab Konfigurationstool

Mit dem Tool können Sie Ihre bestehenden Flottenkunden direkt ansprechen – etwa mit Informationen zur neuen Tachographenpflicht für leichte Nutzfahrzeuge. Nutzen Sie die Kontakt-Funktion  und wählen Sie anschließend eine von zwei Schaltflächen:

1. „E-Mail“ für eine Vorlage für den elektronischen E-Mail-Versand. Passen Sie den Text bei Bedarf an, geben Sie die E-Mail-Adresse des Kunden ein, und klicken Sie auf „Senden“.
2. „Post“ für eine Word-Briefvorlage. Bearbeiten Sie die Datei bei Bedarf, drucken Sie sie aus und senden Sie sie per Post an Ihren Kunden.